LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Büro des Landrates



2016/242

08.11.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

 Gremium:
 Datum:

 • Kreisausschuss
 21.11.2016

 • Kreistag
 16.12.2016

Sachverhalt

Die VGH hat neben der Geschäftsführung nach § 4 des Gesellschaftsvertrages drei Organe:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (freiwillig)
- Geschäftsführung

Im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Nienburg an der VGH ist in § 5 des Gesellschaftervertrages die Entsendung von bis zu 3 Vertretern der Gesellschafter möglich, die einheitlich abstimmen müssen. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist hier möglich.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 Herrn Kreisrat Hoffmann als Vertreter des Landkreises Nienburg benannt. Daneben ist ein/e Vertreter/in vom Kreistag zu benennen.

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung sollen zwei Vertreter bestimmt werden.